2020

Fortschreibung Jugendhilfeplanung – Teilplan Jugendarbeit:

Der Kemptener Weg der Beteiligung junger Menschen

Amt für Jugendarbeit

Stadt Kempten (Allgäu)

Herausgeber:
Stadt Kempten (Allgäu)
Amt für Jugendarbeit
Gerberstraße 2
87435 Kempten

Fachliche Begleitung und Redaktion:
Kommunale Jugendarbeit
Alina Alltag
Tel.: 0831 – 2525 630
E-Mail: alina.alltag@kempten.de

Mitglieder der Planungsgruppe 2019:

Frau Alina Alltag	Abteilungsleitung Kommunale Jugendarbeit der Stadt Kempten
Herr Markus Asbach	Stellv. Leitung der Polizeiinspektion Kempten
Frau Indra Baier-Müller	Vorstand Diakonie Kempten
Herr Thomas Baier-Regnery	Referent des Jugend-, Schul- und Sozialreferates der Stadt Kempten
Herr Johannes Breitfeld	Schulamt Kempten
Frau Kerstin Engelhaupt	Leitung Stadtjugendamt Kempten
Herr Lajos Fischer	Leitung des Haus International Kempten
Frau Christine Floh	Jugendmigrationsdienst Kempten
Herr Wolfgang Gabler	Leitung der Abteilung „U25“ der Arbeitsagentur Kempten
Herr Alexander Haag	Geschäftsführer des Stadtjugendrings Kempten
Herr Markus Heider	Abteilungsleitung Jugendsozialarbeit der Stadt Kempten
Herr Oliver Huber	Leitung des Amtes für Jugendarbeit der Stadt Kempten
Herr Stefan Keppeler	Vorstandsvorsitzender des Stadtjugendrings Kempten
Frau Regina Liebhaber	Jugendbeauftragte des Stadtrates Kempten
Herr Georg Heckelsmüller	Leitung Jobcenter Kempten
Frau Ilknur Altan	Integrationsbeauftragter des Stadtrates Kempten
Herr Tobias Schiele	Schulleitung Grundschule an der Sutt Kempten
Frau Elisabeth Schindele	Schulleitung Staatliche Realschule Kempten
Herr Klaus Schwaninger	Sachgebietsleiter Sport im Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport
Herr Guido Seltmann	Fachdienst für Suchtfragen und Prävention Kempten – Oberallgäu, Landratsamt Oberallgäu
Herr Georg Trautmann	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Flex 1, Beratungsstelle für Schulen Diakonie Kempten
Herr Philipp Wagner	Leitung des Amtes für Integration der Stadt Kempten
Frau Susanne Wirth	Schulleitung Tom-Mutters-Schule Kempten

Inhalt

Vorwort des Oberbürgermeisters der Stadt Kempten (Allgäu) 4
Vorwort des Jugendbeauftragten der Stadt Kempten (Allgäu) 5
1. Einführende Zahlen der Stadt Kempten (Allgäu) 6
2. Was bedeutet Partizipation für die Stadt Kempten (Allgäu)? 8
Partizipationsförderliche Strukturen als Grundvoraussetzung: 9
Partizipation muss erlernt werden! 11
Spannungsfelder der Partizipation 12
3. Die Strategie „Der Kemptener Weg der Beteiligung junger Menschen“ 14
Säule 1: Anlaufstellen der Partizipation 15
Säule 2: Die Jugendkommission – der beratende Arbeitsausschuss des Jugendhilfeausschusses 16
Säule 3: Digitale Beteiligung 17
Ausblick 19
4. Ausblick auf den Fortschreibungsprozess 2022 20
Handlungsempfehlung I: Das ehrenamtliche Patenmodell „VerA“ soll als langfristiges Angebote in „Zukunft bringt´s“ installiert werden! 20
Handlungsempfehlung II: ESF „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ – 2. Förderphase umsetzen 20
Handlungsempfehlung III: JaS- Ausbau 20
Handlungsempfehlungen für den Fortschreibungsprozess 2022 23
5. Gutachten 24

Vorwort des Oberbürgermeisters der Stadt Kempten (Allgäu)

Kempten ist eine dynamisch wachsende Stadt in Mitten des Allgäus. Als Schulstadt und Bildungsregion ist die Stadt auch für junge Bürgerinnen und Bürger attraktiv, nicht zuletzt wegen ihrer kulturellen und jugendtypischen Angebote.

Die Jugendhilfeplanung mit dem Teilplan Jugendarbeit der Stadt Kempten (Allgäu) fokussiert in einem zweijährigen Rhythmus die Bedarfslagen der jungen Kemptenerinnen und Kemptener. Entsprechend der Ergebnisse werden bestehende Angebote angepasst oder neue Projektideen und Angebote bekundet.

In der aktuellen Fortschreibung des Teilplans Jugendarbeit wurde der Fokus auf eine elementare Aufgabe und ein für mich sehr bedeutsames Thema gesetzt: Wie können junge Kemptenerinnen und Kemptener niedrigschwellig und flächendeckend an stadtplanerischen Überlegungen beteiligt werden, ohne dass mit Statthaltern gearbeitet werden muss?

Die Beteiligung junger Menschen an Überlegungen und Planungen für das Stadtgebiet ist elementar für eine pulsierende moderne Stadt, wie es Kempten ist. So war für die Stadtverwaltung und mich schnell klar, dass wir möglichst allen jungen Menschen in Kempten die Möglichkeit zur Beteiligung bieten wollen. Es soll sich um „echte“ Beteiligung handeln, die ernstgemeint, transparent und mit Wertigkeit stattfindet.

Die entwickelte Strategie, mit der sich diese Fortschreibung beschäftigt – „der Kemptener Weg der Beteiligung junger Menschen“ – schafft hierfür die wesentlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Die „Belebung“ und Etablierung der Strategie wird die Aufgabe für die kommende Zeit sein. Bereits jetzt möchte ich mich herzlich bei all den jungen Menschen bedanken, die sich schon beteiligen oder noch beteiligen werden. Mein Dank gilt auch den zuständigen Fachkräften der Jugendarbeit und den zuständigen Fachbereichen aus der Verwaltung.

Auf eine erfolgreiche und gewinnbringende Beteiligung!

Ihr

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister Stadt Kempten (Allgäu)

Vorwort des Jugendbeauftragten der Stadt Kempten (Allgäu)

Als Sprachrohr der Jugend sowie Bindeglied auf politischer Ebene agieren und parallel dazu Strukturen schaffen, um aktive, breitgefächerte Partizipation zu ermöglichen, das ist es, was für mich die Rolle des/der Jugendbeauftragten im Kern ausmacht.

Ziel des Kemptener Wegs ist es, mit Hilfe seiner drei Säulen eine ebensolche Beteiligung anzustoßen und zu stützen. Diese gehen aus der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung hervor und wurden gemeinsam von Fachkräften der Jugendarbeit sowie schulischen und politischen Vertretern erarbeitet. Ziel war und ist es, die Hürden für eine aktive Mitentscheidung und -gestaltung seitens der Jugendlichen möglichst gering zu halten, um so ein flächendeckendes und vor allem flexibles Angebot zu schaffen. Das Konzept schafft eine Basis, die es im partizipativen Prozess mit Jugendlichen weiterzuentwickeln gilt, denn Beteiligung beginnt nicht erst in eigens dafür geschaffenen Strukturen oder Gremien, sondern auf dem Weg dorthin.

Der Kemptener Weg setzt bei Beteiligung durch direkte Ansprechpartner, persönlich und vor Ort an - da, wo sich viele Jugendliche aufhalten, eingebunden in bereits bestehende Institutionen, sei es in Schulen oder Jugendzentren. Die zweite Säule bietet gewählten Jugendlichen aus allen Schulformen, sowie Vertretern der Verbands- und offenen Jugendarbeit die Möglichkeit sich aktiv einzubringen, selbstständig in jugendpolitischen Themen mitzuwirken und der Stimme ihrer Generation auf politischer Ebene Gehör zu verschaffen. Umgesetzt wird das in Form der Jugendkommission, einem Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses, auch als wesentliches Gremium die Weiterentwicklung des Kemptener Wegs betreffend. Abschließend bildet die dritte Säule mit dem Themenfeld digitale Beteiligung einen letzten wichtigen Baustein für eine nachhaltige Partizipation junger Menschen.

Mein Dank gilt allen Beteiligten aus Verwaltung, Organisationen und Institutionen an der Strategie des Kemptener Wegs und natürlich jenen Jugendlichen, die sie in Zukunft weiterentwickeln werden. Als zukünftiger Vorsitzender der Jugendkommission freue ich mich auf die anstehenden Debatten und die Umsetzung der Ideen, um den Kemptner Weg im Sinne der Jugend auszubauen.

Ihr

Dominik Tartler

Jugendbeauftragter des Stadtrates Kempten (Allgäu)

Quelle: Allgäuer Zeitung, Martina Diemand

1. Einführende Zahlen der Stadt Kempten (Allgäu)

Die Stadt Kempten (Allgäu) ist eine wachsende Stadt. Bereits 2017 überschritt sie die 70.000-Einwohner-Marke. Aktuell, mit Stand vom 31.12.2019, sind 71.044 Bürger*innen in Kempten wohnhaft, davon 69.732 mit Hauptwohnsitz in Kempten (Allgäu). Die Stadt weist einen Ausländeranteil von 10,05 Prozent auf.

Mit Stand vom 30.06.2020 leben in Kempten 6.126 junge Menschen im Alter von 10 bis 19 Jahre und 10.683 junge Erwachsene im Alter von 20 bis 29 Jahren.

Kempten (Allgäu) ist eine Schulstadt, in der mit Stand 31.12.2019 16.712 Schüler*innen ihre Schulen besucht haben und etwas mehr als die Hälfte, 9.276 Schüler*innen, außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft sind. Im Wintersemester 2019/2020 waren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten 5.910 Studierende, davon 3.298 ursprünglich im Allgäu wohnhaft, eingeschrieben.

Die Hauptzielgruppe für die Strategie „Der Kemptener Weg der Beteiligung junger Menschen“ sind Jugendliche zwischen 12 und 18 und diese Zielgruppe beläuft sich nach dem Stand des Statistik Amtes Kempten vom 31.12.2019 auf 3.660 Jugendliche. Wie in der Tabelle ersichtlich lässt sich ein leichter Unterschied in der Geschlechterverteilung feststellen. Die Anzahl der männlichen Jugendlichen liegt konstant in etwa 10 Prozent höher als die Anzahl der weiblichen.

Alter von... bis unter... Jahren	Geburts-jahr	Personen		
		insgesamt	männlich	weiblich
10 bis 11	2009	559	290	269
11 bis 12	2008	589	315	274
12 bis 13	2007	599	319	280
13 bis 14	2006	598	318	280
14 bis 15	2005	601	311	290
15 bis 16	2004	595	291	304
16 bis 17	2003	636	325	311
17 bis 18	2002	631	332	299
18 bis 19	2001	674	346	328
19 bis 20	2000	811	404	407
20 bis 21	1999	906	424	482
21 bis 22	1998	1 046	550	496
22 bis 23	1997	1 066	555	511
23 bis 24	1996	1 076	551	525
24 bis 25	1995	1 155	595	560
25 bis 26	1994	1 101	568	533
26 bis 27	1993	1 152	614	538
27 bis 28	1992	1 148	573	575
28 bis 29	1991	1 139	624	515
29 bis 30	1990	1 134	630	504

Es ist für eine wachsende und in die Zukunft gewandte Stadt von enormer Bedeutung junge Menschen in die planerischen Überlegungen der Stadt mit einzubeziehen. Sie sind regelmäßig in ihrem Quartier und in der Stadt unterwegs; außerdem sind sie untereinander stark vernetzt. Sie

prägen durch ihre Präsenz das Stadtbild und haben eigene Sichtweisen, Prioritäten und eine spezifische Expertise. Deshalb ist es wichtig Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, welche niederschwellig, unkompliziert und auch wirklich bedarfsorientiert sind.

Im Folgenden wird auf die Bedeutung der Partizipation junger Menschen eingegangen und die Strategie „Der Kemptener Weg der Beteiligung junger Menschen“ vorgestellt.

2. Was bedeutet Partizipation für die Stadt Kempten (Allgäu)?

Quelle: Ergebnisse der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung – Teilplan Jugendarbeit (2016-2018), AGJ Positionspapier vom Dezember 2018, Benedikt Sturzenhecker – Partizipation in der Offenen Jugendarbeit

Das Recht auf Partizipation ist ein Menschenrecht. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dies ist unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen verbindlich verbrieft.

Abgesehen vom formellen Recht der Beteiligung, welches Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben, ist es auch ihr Wunsch und Wille, in verschiedenen Kontexten beteiligt zu werden. Sie wollen ihre Umwelt und Lebensrealität mitgestalten und in gesellschaftlichen sowie politischen Prozessen mitentscheiden.

Der gesetzliche Auftrag der Partizipation gilt für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe und wird insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit realisiert. (siehe §11 SGB VIII)

Die Kinder- und Jugendarbeit ist dadurch in besonderer Weise kontinuierlich aufgefordert, Partizipation zu realisieren, Möglichkeiten der Entfaltung herzustellen und Freiräume zu schaffen. Denn Partizipation ist das zentrale und leitende Prinzip der Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist mehr als nur ein methodischer Zugang:

Partizipation ist sowohl ein grundlegendes politisches Prinzip für eine demokratische Gesellschaft als auch ein pädagogisches Konzept. Partizipation als pädagogische Methode bewirkt nicht unmittelbar politische Mitgestaltung. Zugleich ist die Frage nach der Realisierung des Rechtes auf Partizipation eine zentrale gesellschaftspolitische Frage. Beteiligung muss jedoch erfahren und auch erlernt werden. Und hier kommt beides in eine Verbindung, denn hierfür braucht es Erfahrungsräume und Menschen mit entsprechenden Haltungen, die dann auch über die Kinder- und Jugendarbeit hinausgehen und Wirksamkeit in der Stadtgesellschaft erfahren.

Im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für den Teilplan Jugendarbeit hat sich die Stadt Kempten (Allgäu) gemeinsam mit ihren rechtskreisübergreifenden Partnern (Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung – Teilplan Jugendarbeit) positioniert:

Die Beteiligung aller jungen Menschen, keinen Statthaltern, und eine bedarfsgerechte politische Bildung junger Menschen ist ein Ziel der Stadt, welches durch die Definition eines gemeinsamen Haltungsverständnisses und gemeinsamer Ziele, sowie durch die zielgruppenorientierte Etablierung von Beteiligungsstrukturen gelingen soll. Die Koordination und Gestaltung übernimmt federführend das Amt für Jugendarbeit unter Einbeziehung der eigenen Fachbereiche und Kooperationspartner.

Gemeinsame Haltung zur Beteiligung junger Kemptener:

- Jugendpolitik ist ein Querschnittsthema
- Ziel ist die Möglichkeit zur Beteiligung für ALLE jungen Menschen!
- Beteiligung ist keine Umsetzungsmöglichkeit, sondern eine Notwendigkeit!
- Beteiligung/ Partizipation bedarf: Vorbereitungszeit, Fachkräfte als Ansprechpartner und Feedbackmöglichkeiten
- Der Mehrwert und die Chancen von Partizipation müssen für junge Menschen erkennbar und selbstwirksam sein. Dies setzt voraus, dass es sich um realisierbare Ziele handelt und der Gestaltungsrahmen je nach Wirksamkeitsbreite/tiefe auch zuweilen bereits vor dem Beteiligungsprozess definiert sein muss.

Partizipationsförderliche Strukturen als Grundvoraussetzung:

Beteiligungsprozesse erfordern Engagement, Zeit, personelle und finanzielle Ressourcen. Sie benötigen zudem Durchhaltevermögen und Risikobereitschaft der beteiligten Akteure. Wichtig in allen Beteiligungsprozessen ist die Ergebnisoffenheit!

Die Qualität von Partizipation lässt sich in verschiedenen Dimensionen beschreiben: Sie richtet sich auf Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien (Konzeptqualität), die Gestaltung der Interaktion zwischen Beteiligten (Prozessqualität), Rahmenbedingungen (Strukturqualität), den Umgang mit Ergebnissen (Ergebnisqualität) und schließlich die Ermöglichung von persönlichem Zugewinn (Zugewinnqualität), der sich auf die (Selbstwirksamkeits-)Erfahrungen der Beteiligten bezieht.

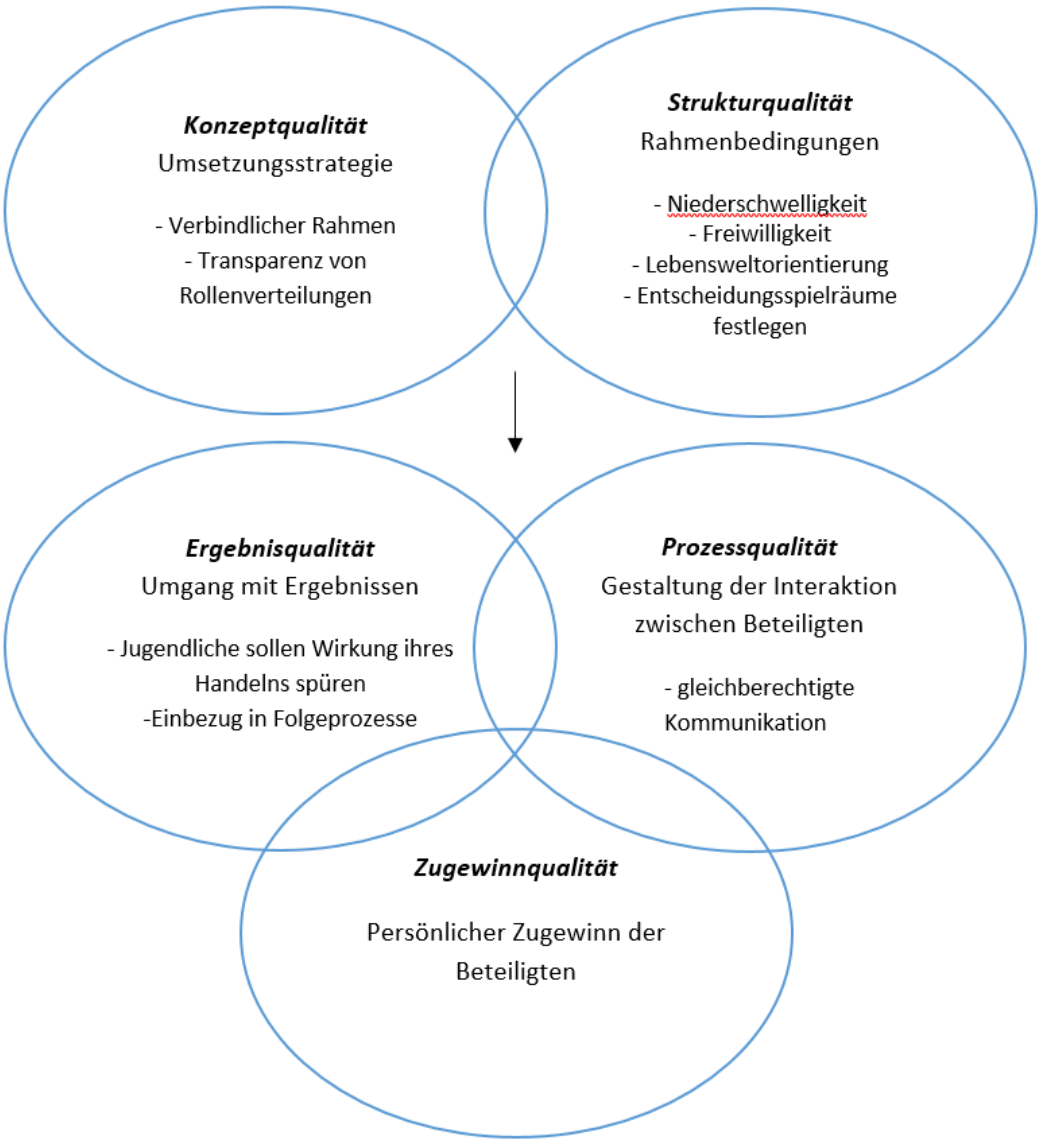

Bedingungen erfolgreicher Partizipation sind Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Ernsthaftigkeit, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Lebensweltorientierung, Altersorientierung und Sensibilität für relevante Differenzen (wie Geschlecht, Kultur, Sprache).

Essentiell ist die Transparenz von Rollen, Rechten, Verantwortlichkeiten, Entscheidungsspielräumen sowie Offenlegen von Machtverhältnissen, Abhängigkeiten und Machtverteilung.

Die Informationen darüber müssen verständlich formuliert und vermittelt werden.

Die Bedingungen für gelingende Partizipation sind stets zu überprüfen.

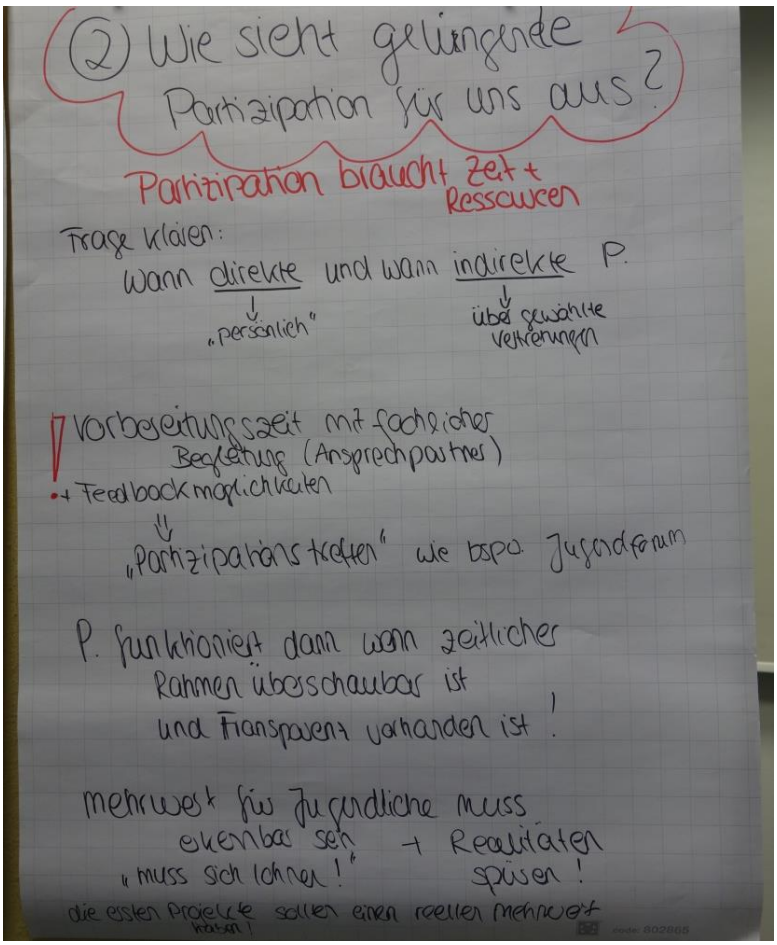

Bildquelle:

Fortschreibung Jugendhilfeplanung – Teilplan Jugendarbeit 2016:

Arbeitsgruppen-Workshop vom 28.11.2016

Partizipation muss erlernt werden!

Um aktiv teilhaben und das eigene Umfeld mitgestalten zu können, benötigen junge Menschen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit: die Erfahrung, dass das eigene Dazutun etwas bewirkt, einen Unterschied macht!

Von zentraler Bedeutung ist, dass junge Menschen sowohl ihre Rechte kennen und zugleich befähigt werden zu erkennen, welche Möglichkeiten sie haben, ihre Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsrechte zu realisieren.

Zudem benötigen sie mehr und mehr Einsicht in entsprechende (politische) Zusammenhänge. Dazu gehört, verstehen und durchschauen zu lernen, wer welche Rolle hat und wer was entscheidet.

Kinder und Jugendliche sollten verschiedene Strategien der Einflussnahme erproben, wie im folgenden Schaubild dargestellt. Sie sollten die Fähigkeit entwickeln, sich artikulieren und die eigene Position bzw. Interessen formulieren und darstellen zu können.

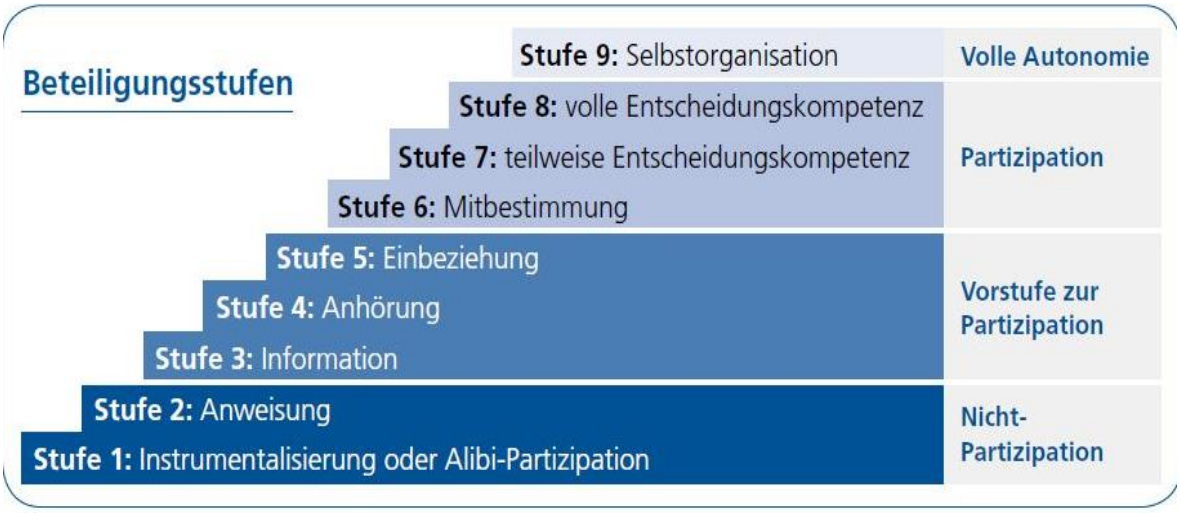

Bildquelle: „Jugenddornbirn“ – Präsentation vom 24.09.19 im Arbeitsgruppentreffen „Jugendhilfeplanung“ in Kempten

Spannungsfelder der Partizipation

Wie zugänglich sind Partizipationsmöglichkeiten/ -angebote?

Alle innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen müssen sich immer wieder kritisch (hinter-) fragen, welche Personen und Zielgruppen sie möglicherweise ausschließen, ob Zugänge bedarfsgerecht gestaltet sind, ob es zusätzliche Angebote braucht, ob Strukturen zu verändern sind, um mehr Kindern und Jugendlichen Zugänge zu guten Partizipationserfahrungen zu ermöglichen.

Wer setzt Themen?

Während es beispielsweise mit einer eher partizipationsunerfahrenen Gruppe überfordernd und kontraproduktiv sein kann, allzu viel gleichzeitig zur Disposition zu stellen, wird es in vielen anderen Fällen für die Kinder und Jugendlichen hochgradig unbefriedigend bleiben, wenn sie nur über „Kleinigkeiten“ mitreden dürfen.

Letztendlich kann festgehalten werden, dass grundsätzlich jedes Thema, welches Kinder und Jugendliche indirekt oder direkt betrifft, dafür geeignet ist, Interessen bei ihnen zu wecken und Beteiligungsprozesse zu initiieren.

Wann ist der passende Zeitpunkt?

Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit wären schnell überfordert, wenn sie mit jeder oder jedem Jugendlichen, die oder der neu dazukommt, alles grundsätzlich in Frage stellen würde.

Bei Projekten und Veranstaltungen ist entscheidend, dass rechtzeitig mit genügend Vorlauf in der Ideen- und Diskussionsphase Beteiligung ermöglicht wird. Auch in der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist es relevant, Jugendlichen transparent zu machen, dass es Zeiträume gibt, in denen Fenster für ihre Mitwirkung begrenzter sind.

Ungleiche Machtverhältnisse und Voraussetzungen wirken subtil und stark

Jeder junge Mensch, unabhängig von unterschiedlichen individuellen Merkmalen und den damit verbundenen machtwirksamen Zuschreibungen, hat das gleiche Recht auf Partizipation. Die Voraussetzungen dafür sind jedoch in erheblichem Maße ungleich verteilt - hinsichtlich der Informationen, Zugänge, Erreichbarkeit sowie auch in Hinsicht auf die persönlichen Voraussetzungen!

Die Herausforderung besteht somit darin, in der Praxis Strukturen und Abläufe so zu konzipieren und umzusetzen, dass sich alle mit ihren individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten beteiligen können.

Wer gibt Macht ab?

Seit dem 8. Kinder- und Jugendbericht und dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1990) hat das Thema Partizipation einen verbindlichen Status.

§8 Abs. 1 SGB VIII: Junge Menschen sind „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“.

Barrieren der Partizipation

Die Grenzen der Gestaltungsspielräume innerhalb gesetzlicher und anderer formaler Vorschriften (z.B. Satzungen), aber auch innerhalb pädagogischer Konzeptionen, Leitbilder, gesellschaftlicher oder trägerspezifischer Normalitätsvorstellungen, müssen immer wieder reflexiv sowohl auf Ebene der handelnden Akteure als auch auf der Ebene der jungen Menschen aufgebrochen und erneut verhandelt werden. Es geht um einen realistischen Blick auf Möglichkeiten und Grenzen, um die Erschließung weiterer Spielräume und um das Benennen nicht verhandelbare Grenzen mit ihren Begründungen. So dass keine Frustration durch Pseudo-Beteiligung entsteht.

Wie gelingt Transmission in politische Entscheidungen?

Man sollte zwischen der Partizipation als politisches Prinzip und der Partizipation als pädagogisches Prinzip des sozialen oder politischen Lernens unterscheiden. Partizipative Methoden garantieren (gesellschaftliche) Mitgestaltung nicht! Partizipative Methoden lassen sich missbrauchen, um Beteiligung vorzutäuschen. Während die Beteiligten abgelenkt sind, werden woanders (die wirklich wichtigen) Entscheidungen getroffen.

Eine Transmission gelingt dann, wenn Partizipation als Prinzip wahrgenommen wird und Mitbestimmungsprozesse verbindlich ermöglicht werden, deren Ergebnisse dann tatsächlich in politische Entscheidungen einfließen.

3. Die Strategie „Der Kemptener Weg der Beteiligung junger Menschen“

Der Kemptener Weg zeichnet sich neben der gemeinsamen Haltung und Definition auch durch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aus. So sind die Bereiche „außerschulische kommunalen Jugendarbeit“ und „Schule“ auch in diesem Wirkungsgebiet eng miteinander verknüpft.

Wie aus den 2015 festgelegten „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ersichtlich wird, müssen Kommunen, die Beteiligung ermöglichen und fördern wollen verschiedene Rollen dazu ausfüllen:

Als Initiator von Beteiligungsvorhaben, als Anwalt der (Beteiligungs-)Interessen von Kindern und Jugendlichen und als Koordinator, welcher die Beteiligungsinseln und Praxisbeispiele vernetzt und im Idealfall eine gemeinsame Vision und abgestimmtes Handlungskonzept teilt. So können Ressourcen gebündelt, mehr und bessere Beteiligungsangebote entwickelt und nachhaltige Wirkung entfaltet werden.

Diese koordinierende Funktion übernimmt bei der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu) das Amt für Jugendarbeit, mit dem Ziel die beiden „Beteiligungsinseln“ *Schule* und *außerschulische Jugendarbeit* zu verbinden:

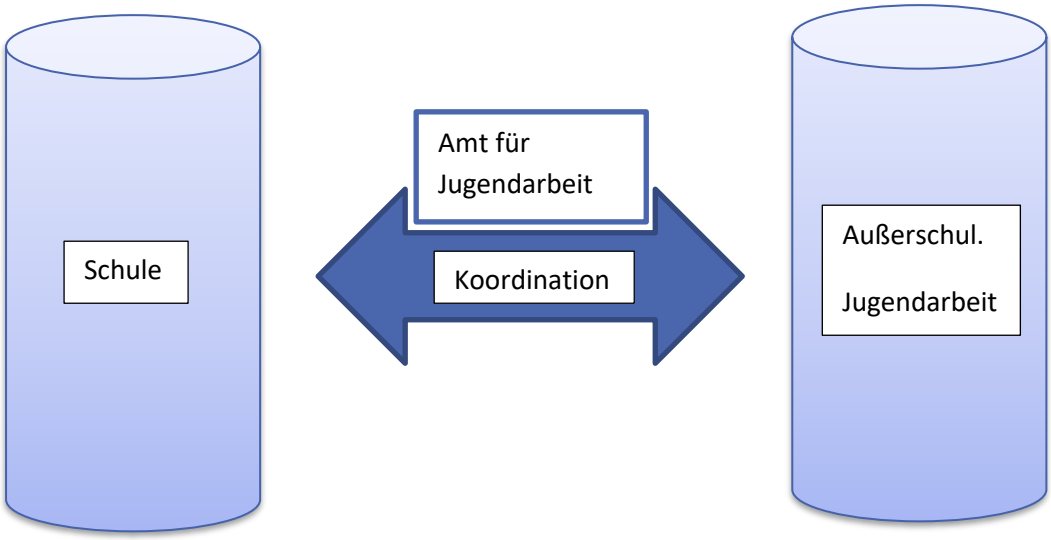

Die Strategie „Der Kemptener Weg der Beteiligung“ zeichnet sich im Besonderen allerdings dadurch aus, dass die Grundidee die Schaffung eines flächendeckenden, lebensweltorientierten und niederschwelligen Möglichkeitsportfolios ist. Jeder junge Mensch im Stadtgebiet Kempten soll die Möglichkeit erhalten sich entsprechend seiner Fähigkeiten zu beteiligen!

Deshalb besteht die Strategie aus drei Säulen, die nun näher beschrieben werden.

Säule 1: Anlaufstellen der Partizipation

Auf den „Beteiligungsinseln“ werden zukünftig Anlaufstellen zur Beteiligung - „Anlaufstellen der Partizipation“ – entstehen. Um bestehende Strukturen zu nutzen, ist es sinnvoll in den Jugendzentren und dem Jugendhaus solche Anlaufstellen zu platzieren und im schulischen Bereich die Struktur der Schülermitverantwortung zu nutzen, unter zeitgleicher Einbindung der Vertrauenslehrer.

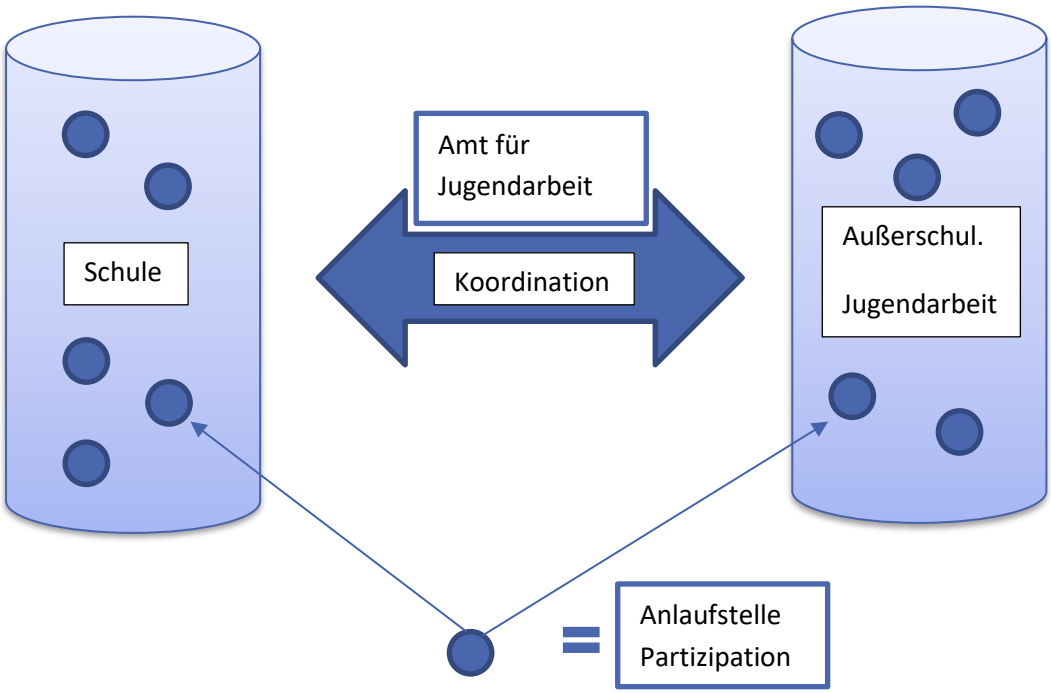

Die „Anlaufstellen der Partizipation“ zeichnen sich durch einen hohen Beziehungsgrad aus. Sie sind fester Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen und zu den Fachkräften der Jugendarbeit oder den Schülervertretungen besteht eine vertrauensvolle Beziehung. Partizipatorische Elemente sind den jungen Menschen in diesem „Raum“ bekannt und können durch die Anlaufstelle intensiviert werden.

Mitgestaltungsprozesse städtischer Planungsgedanken können in diese Anlaufstellen hereingetragen werden, dort über die Fachkräfte und Schülervertretungen und Vertrauenslehrer thematisiert, mit den jungen Menschen diskutiert und erarbeitet werden. Die gebündelten Ergebnisse fließen zurück über die Anlaufstellen zum Amt für Jugendarbeit und von dort weiter an die entsprechenden Fachämter, die den Beteiligungsprozess mit ihrem Planungsgedanken angestoßen haben. Weitere Kommunikationswege und Beteiligungsmöglichkeiten rund um die Anlaufstellen sind nach Bedarf der jungen Menschen und der Planungsgedanken ebenso mitzudenken.

Säule 2: Die Jugendkommission – der beratende Arbeitsausschuss des Jugendhilfeausschusses

Die Jugendkommission wird als Arbeitsausschuss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Kempten (Allgäu) etabliert und stellt zum einen die Steuerungsgruppe der Strategie „Der Kemptener Weg der Beteiligung junger Menschen“ dar:

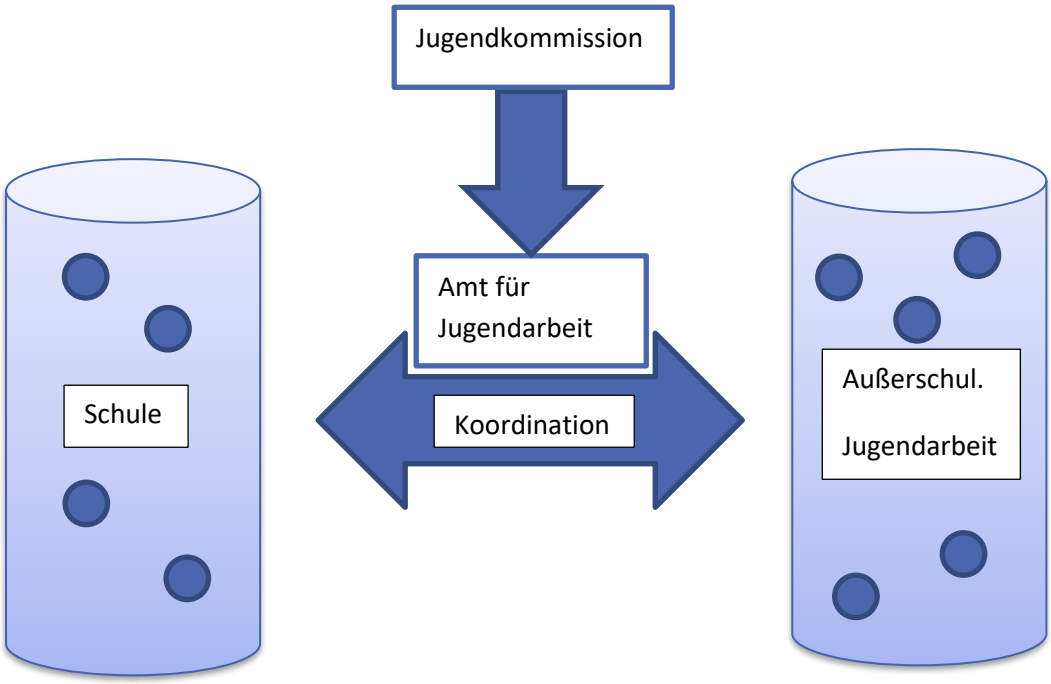

Zum anderen ist sie auch die selbständige Interessensvertretung der jungen Menschen im Stadtgebiet: Aktuelle Aufgaben oder Herausforderungen, die die Jugendkommission für wichtig erachtet sollen vom Amt für Jugendarbeit bearbeitet werden. Eine jährliche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss wird die Arbeitsergebnisse der Jugendkommission darstellen. Sie soll mindestens zweimal pro Jahr tagen.

Als beratender Arbeitsausschuss bespricht die Jugendkommission die relevanten und anstehenden Themen und kann eigene Themen in den Jugendhilfeausschuss einbringen. Auch die Jugendhilfeplanung - Teilplan Jugendarbeit erfährt über die Jugendkommission Unterstützung.

Elementar bedeutend ist die Zusammensetzung dieser Jugendkommission: Hauptamtliche Fachkräfte bilden mit ihrer beratenden Hauptfunktion die Minderheit der Mitglieder, so dass die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder junge Menschen aus dem Stadtgebiet Kempten sind. Diese werden aus verschiedenen Bereichen durch Wahl benannt: Je eine Schülervertretung pro Schulart, drei Vertretungen aus den Jugendverbänden und zwei junge Menschen als Vertretungen aus der offenen Jugendarbeit.

Säule 3: Digitale Beteiligung

Die Etablierung eines digitalen Beteiligungstools für junge Kemptener in den Sozialräumen stellt die dritte Säule der Strategie „Der Kemptener Weg der Beteiligung junger Menschen“ dar. So wird eine niedrigschwellige zusätzliche Beteiligungsmöglichkeit geschaffen, die individuell genutzt und beispielsweise in die Jugendarbeit aber auch in den schulischen Unterricht integriert werden kann. Über eine solche Beteiligungsplattform können Planungen und Umsetzungsideen der Stadt – wie beispielsweise Jugend- und Kulturplanungen, Verkehrsmanagement, Bauplanung und Klimschutzthemen - durch verschiedenste Beteiligungsvarianten eingestellt werden.

Das Onlinetool ist über Smartphone und PC schnell und einfach zu bedienen und bietet so einen zielgruppengemäßen modernen Zugang, neben den persönlichen, in Beziehung stehenden Zugängen.

Das Beteiligungstool, welches den Datenschutzrichtlinien der Stadt und der Nutzbarkeit im Sinne des Kemptener Weges entspricht, wurde gefunden:

Die OPIN Plattform und ihre Features wurden im Rahmen des Europäischen Innovationsprojekts "EUth - Tools and Tips for Mobile and Digital Youth Participation in and across Europe” entwickelt. Das Projekt begann im März 2015 und endete März 2018 und wurde im Horizon 2020 Forschungs- und Innovationsprogramm der Europäischen Union gefördert.

Das Ziel von EUth war es, mehr Jugendliche an der politischen Willensbildung zu beteiligen und ihr Vertrauen in europäischen Institutionen zu vergrößern. Dafür brauchten sie:

- jugendfreundliche digitale und mobile Beteiligungsmöglichkeiten
- Attraktive Partizipations- und Beteiligungsprojekte

Genau dies wurde im EUth-Projekt entwickelt: OPIN, der digitale Werkzeugkasten für Partizipationsprojekte für Jugendorganisationen oder Verwaltungen:

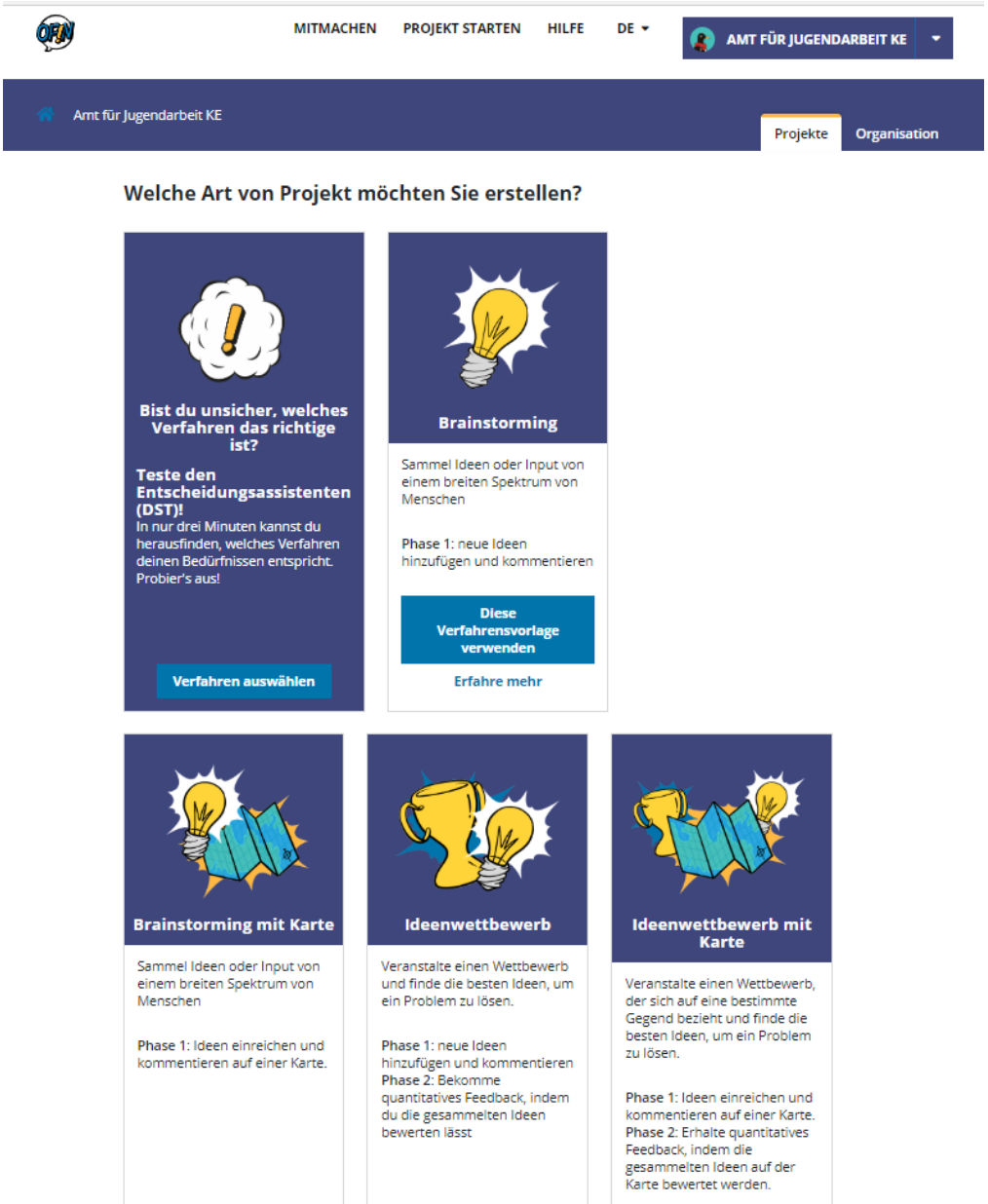

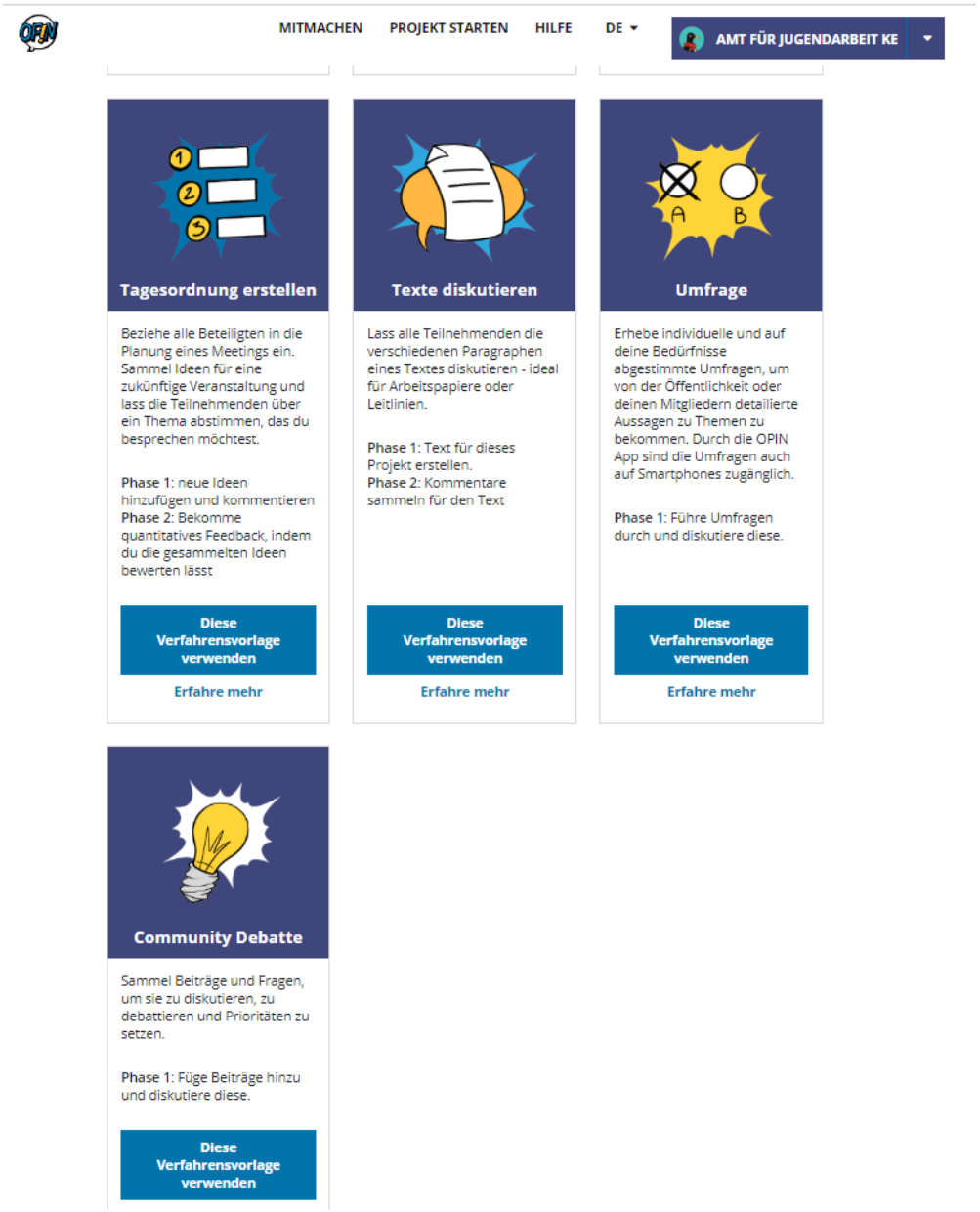

Die Etablierung des Tools bedarf Zeit, persönlichen Kontakt und Beziehung zu den jungen Menschen, da diese zunächst lernen müssen, wie dieses Tool genutzt werden kann und welchen Mehrwert sie selbst durch die digitale Beteiligung bekommen. Hierzu bedarf es einer gesonderten personellen Ressource.

Ausblick

Die Strategie ist festgelegt und die Vorbereitungen zur Etablierung und Durchführung der drei Säulen sind bereits in Gang. Die neu einzurichtende Jugendkommission wird ab 2021 federführend die Etablierung und Steuerung der Strategie übernehmen. Ein Antrag in einem entsprechenden Fachprogramm des Bayerischen Jugendrings für die finanzielle Unterstützung der Personalressource zur Etablierung des digitalen Beteiligungstools soll vom Amt für Jugendarbeit gestellt werden.

4. Ausblick auf den Fortschreibungsprozess 2022

Das Augenmerk für die Fortschreibung 2020 wurde auf die gesamtstädtische Strategie „Der Kemptner Weg der Beteiligung junger Menschen“ gerichtet.

Dennoch wurden parallel auch an weiteren Handlungsempfehlungen aus der Fortschreibung 2018 gearbeitet.

Diese werden folgend umrissen dargestellt:

Handlungsempfehlung I: Das ehrenamtliche Patenmodell „VerA“ soll als langfristiges Angebote in „Zukunft bringt´s“ installiert werden!

Das Programm Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) von der Initiative Senioren Experten Service (SES) startete in Kempten im September 2018. Nach einem erfolgreichen Start konnte das Programm in die Initiative „Zukunft bringt´s“ des Amts für Jugendarbeit integriert werden. Seither werden über das Programm, welches im Allgäu in Kooperation mit den Landkreisen Oberallgäu und Ostallgäu sowie der Stadt Kaufbeuren initiiert wurde, rund 90 Betreuungen initiiert wovon aktuell 35 als „laufend“ gezählt werden können.

Handlungsempfehlung II: ESF „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ – 2. Förderphase umsetzen

Am 01.01.2019 startete die 2. Förderphase des ESF Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ mit einer 0,8 VZÄ (= Vollzeitäquivalent) für die Projektkoordination im Amt für Jugendarbeit. Bis 30.09.2020 wurden in dieser zweiten Förderphase 13 Mikroprojekte in den Fördergebieten „Kempten Ost“ und „Kempten Mitte-Nord“ umgesetzt. Das Case Management, durchgeführt durch den sogenannten Weiterleitungsträger Stadtjugendring Kempten, konnte mit 1,0 VZÄ weitergeführt werden und durch 0,75 VZÄ mit dem Namen „Kulturbrücke“ und der Funktion als Integrationslotse ergänzt werden. Bis 30.09.2020 konnten 163 junge Kemptener erreicht werden, was einem Förderzielwert von 83% entspricht.

Handlungsempfehlung III: JaS- Ausbau

Die Bedarfsklärungen an den Schulen wurden abgeschlossen, die ersten Förderanträge für den schrittweisen Ausbau wurden erarbeitet und bei der Regierung von Schwaben eingereicht.

Die entsprechende Förderstruktur JaS 1000 wurde jedoch kurz nach Einreichung vom Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als voll ausgeschöpft erklärt, so dass die Anträge nicht zum Zug kamen.

Die neue Förderrichtlinie ist vom Ministerium seit geraumer Zeit angekündigt, bis dato jedoch noch nicht veröffentlicht.

Die aktuell vorherrschende Corona-Pandemie verändert und beeinflusst das gesellschaftliche Leben in vielschichtiger Form:

Die Sinus Jugendstudie 2020 hat hierfür ein gesondertes Kapitel herausgegeben (Quelle: https://www.sinus-institut.de/veroeffentlichungen/meldungen/detail/news/jetzt-erhaeltlich-sinus-jugendstudie-2020/news-a/show/news-c/NewsItem/):

Jugend in der Corona-Krise: genervt von den Einschränkungen, aber mitfühlend und verantwortungsbewusst

Solidarität mit anderen spielt auch in der Corona-Krise eine zentrale Rolle. Denn die befragten Jugendlichen haben zwar wenig Angst davor, sich selbst mit dem Virus zu infizieren, befürchten aber, andere Menschen anzustecken (Ältere, Großeltern etc.). Die meisten sehen es als ihre soziale und gesundheitliche Verantwortung, die Krise ernst zu nehmen und sich um ihre Mitmenschen zu sorgen. Die Einschränkungen der persönlichen Freiheit und das reduzierte Freizeitangebot nerven zwar viele Jugendliche, sie erkennen jedoch die Notwendigkeit, sich damit zu arrangieren. Die subjektive Betroffenheit der Jugendlichen von der Corona-Krise hält sich in Grenzen. Die meisten schätzen die Auswirkungen der Pandemie auf ihr persönliches Leben bisher als nicht sonderlich schwerwiegend ein. Dies gilt insbesondere für die sozial benachteiligten Lebenswelten.

Der Politik stellen die Jugendlichen in der Krise ein gutes Zeugnis aus. Sie vertrauen den Akteuren und sehen die veranlassten Maßnahmen als nachvollziehbar und verhältnismäßig an. Kritisiert wird allerdings die nach Meinung der Jugendlichen verfrühte Wiedereröffnung der Schulen und dass die Chance verpasst wurde, in dieser Debatte das Vertrauen der Jugend zu gewinnen, in dem man sie hätte zu Wort kommen lassen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat im Juli 2020 einen Zwischenruf herausgegeben mit dem deutlichen Apell „Jugend stärken – auch und gerade unter Corona-Bedingungen unerlässlich!“:

„(…) Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fordert Politik und Gesellschaft auf, die Interessen und Bedarfe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst zu nehmen und diese keinesfalls als überzogene Befindlichkeit abzutun bzw. auf die Teilnahmebedingungen am formalen Bildungssystem zu beschränken. (…)“

1. *Jugend muss möglich bleiben*

   (…)respektvoller Diskurs darüber, wie Lebenswelten jenseits von Arbeit, Qualifikation und Kernfamilie erreichbar bleiben. Bezogen auf die Jugend sind die Entwicklungsherausforderungen Verselbstständigung und Selbstpositionierung anders nicht erfolgreich zu bewältigen.(…)

2. *Mit Wumms aus der Krise verlangt das Gestalten einer lebenswerten Zukunft*

   *(…) Abfangen der sich durch Corona nochmals verschärfenden sozialen Ungleichheit (…) Unterstützung junger Menschen in sogenannten Übergangssituationen. Neben qualifikationsbezogener Unterstützung (…) sind zwingend auch andere Bedarfe junger Menschen zu berücksichtigen. Dazu gehört es, Ferien als Freiraum für Freizeit und selbstgewählte Aktivitäten zur Persönlichkeitsentfaltung erleben zu können. (…) Bereits an anderer Stelle hat die AGJ zudem betont, wie wichtig es ist, das auch die Kümmer*innen Hilfe erhalten, damit die Infrastruktur von Angeboten und Unterstützung junger Menschen nicht wegbricht.(…)*

3. *Beteiligung junger Menschen braucht Krisenfestigkeit*
   Die AJG fordert eine fortwährende, wirksame und ernstgemeinte Jugendbeteiligung auf allen staatlichen Ebenen, um eine auf die Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen ausgerichtete Politik etablieren zu können. (…)

Für den Fortschreibungsprozess 2022 wird es also elementar notwendig sein, eine Neubewertung der Notwendigkeiten und Bedarfslagen vorzunehmen.

Das Amt für Jugendarbeit hat Vorschläge erarbeitet, die aus der eigenen Fachexpertise und den Bedarfen der vergangenen Fortschreibungen herrühren. Diese werden folgend als Handlungsempfehlungen genannt und parallel betont, dass eine Neubewertung unter Einbezug der Fachexpertise der jungen Kemptener dringlich notwendig ist:

Handlungsempfehlungen für den Fortschreibungsprozess 2022

Jungenarbeit

- Konzeptionelle bedarfsorientierte Erarbeitung des Themenfeldes

JaS- Ausbau

- entsprechend der Fortschreibung 2018 umsetzen, sobald neue Förderrichtlinie veröffentlicht ist

Soziale Stadt Kempten Ost

- Verlagerung JUZ Bühl durch Neubau/ Umbau im Zuge der Schulbaumaßnahmen MS/ GS auf dem Lindenberg

Extremismus

- Konzept zum Umgang mit extremistischen Ideologien gestalten

psychische Gesundheit junger Menschen

- Fokussierung des Themas

Fachexpertise junger Kemptener nutzen

- Neubewertung der Bedarfslagen

5. Gutachten

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegte Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Teilplan Jugendarbeit zustimmend zur Kenntnis
und empfiehlt dem Stadtrat die Fortschreibung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen die vorgelegten Handlungsempfehlungen umzusetzen.